

Städtebaulicher Ideenwettbewerb „Fischerareal“ Baidt

A Beschreibung, Auswahl

Projekt:	Städtebauliche und freiraumplanerische Entwicklung eines ca. 5,5 ha großen innerörtlichen Areals in Baidt	
Auftraggeber:	88255 Gemeinde Baidt, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Buemann	
Verfahrensbetreuung:	HIRTHE Architekt BDA Stadtplaner, Schienerbergweg 27 88048 Friedrichshafen	Fon 07541 / 950 167 10 Fax 07541 / 950 167 20 info@hirthe-architekten.de
Allgemeines:	Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung vom 31.01.2013 mit dem Einführungserlass des Landes Baden-Württemberg vom 28.02.2013 zugrunde, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich anderes festgelegt ist. Die Auslobung ist für den Auslober, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich. An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden Württemberg beratend mitgewirkt.	
Auslober, Koordination, Betreuer:	Auslober: Gemeinde Baidt vertreten durch den Bürgermeister Herr Elmar Buemann Marsweilerstrasse 4 88255 Baidt Koordination/Betreuer: HIRTHE Architekt BDA Stadtplaner Schienerbergweg 27 80048 Friedrichshafen	
Anlass, Zweck, Gegenstand:	Die Gemeinde Baidt hat die Möglichkeit eine grosse innerörtliche zusammenhängende Fläche städtebaulich zu entwickeln. Um den unterschiedlichen Ansprüchen aus städtebaulicher, gestalterischer, funktionaler, aber auch ökologischer und ökonomischer Sicht gerecht zu werden, hat sich die Gemeinde Baidt dazu entschieden einen städtebaulichen Ideenwettbewerb auszuloben.	
Wettbewerbsgebiet	Gegenstand des Wettbewerbs ist die städtebauliche Entwicklung, Freiraumplanung und die damit verbundene Planung der verkehrlichen Erschliessung eines insges. ca. 20 ha großen Gebietes in der Gemeinde Baidt. Die Bearbeitung konzentriert sich, bezogen auf die Bearbeitungstiefe auf das Gebiet östlich der Kreisstrasse 7951.	
Art, Verfahren, Ziel, Zulassungsbereich, Sprache:	Der Wettbewerb wird als begrenzt offener städtebaulicher Ideenwettbewerb mit 20 Teilnehmern nach RPW 2013 ausgelobt. Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.	

Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, welche die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäss Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung Architekt, Stadtplaner oder Landschaftsarchitekt zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäss der Richtlinie 2005/36/EG – „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemässen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zwischen Architekten und/oder Stadtplanern mit Landschaftsarchitekten ist zwingend. Außerdem wird die Zusammenarbeit mit Fachplanern zum Thema Verkehrsplanung als Berater empfohlen. Berater dürfen sich bei mehreren Arbeitsgemeinschaften beteiligen.

Die Arbeitsgemeinschaft hat einen/eine bevollmächtigte(n) Vertreter/In zu benennen, der/ die für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

Mehrfachteilnahme natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten. Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung Phase anonym.

Auswahl der Teilnehmer:

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe werden eindeutige und nicht diskriminierende Kriterien festgelegt.

Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Zum Teilnahmewettbewerb wird nur zugelassen, wer das Formular der Bewerbererklärung beim Wettbewerbsbetreuer abgefragt und bis zum 07.12.2015 fristgerecht eingereicht hat.

Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt, die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Kriterien – Ausschlusskriterien – ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf der vom Auslober vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Für die Wettbewerbsteilnahme werden insgesamt 20 Teilnehmer ausgewählt bzw. gelost. Für den Wettbewerb qualifizierten sich in absteigender Rangfolge der Bepunktung insgesamt 20 Bewerber, diese wählt ein Auswahlgremium aus.

Ausserdem wurden in absteigender Reihenfolge drei Nachrücker ausgewählt, die bei Absage eines qualifizierten Teilnehmers benachrichtigt werden.

Bei Punktegleichheit bestimmt in beiden Fällen das Los die Teilnahme.

Die Auslosung erfolgte unter der Aufsicht einer vom Auslober unabhängigen Dienststelle.

Die Auswahl erfolgt in zwei Gruppen:

Gruppe A: sonstige Bewerber (15 Teilnehmer)

Gruppe B: kleine und/oder junge Bürostrukturen (5 Teilnehmer)

Max. 3 Ingenieure oder gleichqualifizierte incl. Bürohhaber

Hochschulabschluss des/der Bürohhaber ab 2010

Die Kriterien müssen auf alle Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft zutreffen

Die Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaften ist bereits bei der Bewerbung zu benennen. Ein Späterer Wechsel, oder eine spätere Ergänzung führt zum Ausschluss aller an der Arbeitsgemeinschaft beteiligter Büros.

Mitglieder Auswahlgremium (alphabetisch geordnet):

Elmar Buemann

Bürgermeister Gemeinde Baidt

Werner Elbs

Bauamtsleiter Gemeinde Baidt

Petra Jeske

Bauamtsleiterin Gemeinde Baidt

Dieter Herrmann

Gemeinderat CDU Baidt

Jürgen Schad

Gemeinderat FWV Baidt

Preisgericht,
Sachverständige, Vorprüfer:

Der Auslober hat das Preisgericht wie folgt bestimmt und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Fachpreisrichter (stimmberechtigt, alphabetisch geordnet)

Werner Elbs

Bauamtsleiter Gemeinde Baidt

Petra Jeske

Bauamtsleiterin Gemeinde Baidt

Ursula Hochrein

Landschaftsarchitekt/in, Stadtplaner/in, München

Dr.- Ing. Eckart Rosenberger

Architekt / Stadtplaner, Gerlingen

Hubert Sieber

Stadtplaner / Architekt, Lindau

Sachpreisrichter (stimmberechtigt, alphabetisch geordnet)

Elmar Buemann

Bürgermeister Gemeinde Baidt

Dieter Herrmann

Gemeinderat CDU Baidt

Jürgen Schad

Gemeinderat FWV Baidt

Prämierung:

Der Auslober stellt für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 60.000,-- Euro (netto) zur Verfügung.

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme:

1. Preis	24.000,-- €
2. Preis	15.000,-- €
3. Preis	9.000,-- €
Anerkennungen	12.000,-- €

Das Preisgericht kann, wenn es dies einstimmig beschliesst, die Wettbewerbssumme anders aufteilen.

Weitere Bearbeitung
und Nutzung:

Der Auslober beabsichtigt, das Projekt im Ganzen oder in Teilbereichen städtebaulich zu vertiefen. Der Auslober wird, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, unter Würdigung der Preisgerichtsempfehlung, einen oder mehrere der Preisträger (Arbeitsgemeinschaften) mindestens mit der weiteren Bearbeitung des städtebaulichen Entwurfs beauftragen.

Der Auslober beabsichtigt ausserdem die Preisträger in evtl. künftige konkurrierende Verfahren für die bauliche Umsetzung des Vorhabens einzubeziehen. Die Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und das Recht auf Erstveröffentlichung sind in § 8 (3) RPW geregelt.

Abgabe der Wettbe-
werbsleistungen:

Ende Februar 2016